

## AGB LDT Veranstaltungstechnik

### **§1**

Zahlungsbedingungen:

-Auf Rechnung innerhalb von 7 Tagen sofern im Angebot nix anderes vereinbart ist.

### **§2**

Der Mieter hat vom Eintreffen bis zum Verlassen des Veranstaltungsortes für die Sicherheit des Personals UND der gemieteten Anlagensysteme zu sorgen.

### **§3**

Der Vermieter, David Rothmaier behält sich vor die Veranstaltung abzurechnen, im Fall dass der Mieter nicht für eine ausreichende Sicherheit des Personals und der gemieteten Anlagensysteme sorgt.

### **§5**

Entstehende GEMA- Kosten sind vom Mieter zu tragen.

### **§6**

Der Veranstalter hat für die maximal gesetzlich zulässige Lautstärke zu sorgen, ggf. sind vom Veranstalter Lautstärkemessungen und Absprachen mit dem DJ / Mischer durchzuführen

### **§7**

Der Mieter kann es dem Vermieter nicht verbieten, (außer es wurde vorher eine Eindeutige Absprache getroffen) Werbung in jeglicher Form z.B. Visitenkarten, Werbepapanen, etc, auf der Veranstaltung für sich durchzuführen.

### **§8**

Der Mieter haftet für die zu Schaden gekommene Ausrüstung, die durch mutwillige Zerstörung zB. durch Veranstaltungsbesucher entsteht.

### **§9**

Der Verleiher haftet nicht für körperliche Schäden, z.B. Gehörschäden durch zu laute Musik.

### **§10**

Der Vermieter trägt die Kosten der gewöhnlichen Abnutzung. Ohne Zustimmung des Vermieters darf der Mieter keine Veränderungen oder Instandsetzungen an der Mietsache vornehmen.

### **§11**

Wird der Vertrag vom Mieter gekündigt, sind mind. 40% der Auftragssumme bzw. entstandene Kosten des Vermieters vom Mieter zu tragen

Wird der Vertrag in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung vom Mieter gekündigt, sind 50-100% (An Silvester grundsätzlich 100%) des Rechnungsbetrages zu entrichten wenn dies im Voraus nicht anders abgesprochen wurde.

Eine bereits geleistete Anzahlung wird jedoch in keinem Falle zurückerstattet.

### **§12**

DJ Ausfall

Fällt der DJ krankheitsbedingt aus wird von LDT ein Ersatz DJ gesellt!